

Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.08.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Förderrichtlinie "Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke"

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO2 Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

96.153,35 € (noch nicht ausgezahlte/nicht für Bewilligungen gebundene Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie NRW)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 28.05.2024, TOP Ö13.2, Drs.Nr.: 8002/2020-2025
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 19.03.2024, TOP Ö9.2, Drs.Nr.: 7535/2020-2025**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Dämmung des Daches bzw. der obersten Geschossdecke im Stadtgebiet Bielefeld“ (Anlage 1) zur weiteren Umsetzung des zugehörigen Förderprogramms mit Inkrafttreten ab dem 01.10.2024.

Begründung:

Der AfUK hat in der Sitzung vom 19.03.2024 beschlossen, dass die verbleibenden Restmittel aus der Billigkeitsrichtlinie für das Förderprogramm zur Dämmung des Daches und der obersten Geschossdecke eingesetzt werden und dass die Verwaltung die Förderrichtlinie auf Basis der bisherigen Erfahrungen optimieren soll. In der Sitzung des 28.05.2024 wurde eine erste Lesung der von der Verwaltung vorgelegten überarbeiteten Richtlinie beschlossen.

Die Richtlinie konkretisiert u. a. die Fördervoraussetzungen, die mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen sowie einzuhaltende Fristen. Formulierungen sowie die Gestaltung der Kapitel und deren Reihenfolge wurden in Hinblick auf bessere Verständlichkeit und Klarheit optimiert. Die Fördergegenstände, -höhen und -bedingungen bleiben gleich. Zu den mit einer Evaluierung ermittelten positiven Effekten des Förderprogramms wird auf die Informationsvorlage 8290/2020-2025 verwiesen.

Die Förderrichtlinie ist als Anlage angefügt. Im Vergleich zu der in der Sitzung des 28.05.2024 vorgelegten Version gibt es noch zwei Änderungen, die im Dokument farblich markiert sind.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Martin Adamski

